

Volker Hergenhan

Globalisierungstagung der Evangelischen Akademie im Rheinland (31.03.-02.04.2006)

**Bericht zum Stand der Diskussion in der Evangelischen Kirche im
Rheinland aus der Sicht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche
Verantwortung**

Wie bereits bekannt, wird die Globalisierungsfrage erst zum Schwerpunktthema der Landessynode 2008. Für die Verschiebung von 2007 auf 2008 gibt es gute sachliche Gründe. So dürfte eine sachlich ausführliche Behandlung zweier gewichtiger Themenkomplexe wie Familie und Globalisierung auf der Synode 2007 kaum angemessen zu realisieren sein. Dies gilt umso mehr, als davon auszugehen ist, dass die Landessynode in hohem Maße von der Prioritätendiskussion bestimmt sein wird.

Die für die Vorbereitung eingesetzte Arbeitsgruppe „Globalisierung“ und der federführende Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) haben die von der Landessynode beschlossene Verschiebung begrüßt. Denn das nunmehr veränderte Zeitfenster eröffnet für beide Gremien die Möglichkeit einer verlängerten Vorbereitung, die angesichts der Komplexität der Thematik vorteilhaft ist. So wird zum Beispiel mit der heutigen Tagung nicht – wie ursprünglich vorgesehen – eine im April vergangenen Jahres in Zusammenarbeit mit der Akademie begonnene dreiteilige Veranstaltungsreihe abgeschlossen. Eine konzeptionelle Anpassung an den veränderten Zeitrahmen ermöglicht nun erfreulicherweise bei Bedarf eine weitere themenspezifische Vertiefung durch kleinere Fachtagungen und Expertenbefragungen.

Über den bisherigen Ablauf, den derzeitigen Stand und die weiteren Schritte des Vorbereitungsprozesses sind Sie soeben von Herrn Hefekäuser, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, ausführlich unterrichtet worden. Eine solche Rückkoppelung findet auch regelmäßig mit dem Ausschuss für Öffentliche Verantwortung statt. Auftragsgemäß liegt die Aufgabe des Ausschusses dabei darin, die Arbeit der Arbeitsgruppe mit Hinweisen und Anregungen zu begleiten, ohne in den „operativen“ Prozess einzugreifen.

Dieses Verfahren schafft die erforderliche Transparenz und erleichtert die verantwortliche Beratung im Ausschuss, die besonders intensiv mit der Bearbeitung der ersten Textvorlage der Arbeitsgruppe einsetzen wird.

Angesichts dieser Aufgabenzuweisung und Verfahrensweise ist nachzuvollziehen, dass in den bisherigen Diskussionen des Ausschusses überwiegend grundsätzlichere Fragestellungen aufgegriffen wurden. Ich möchte die aus meiner Sicht wesentlichen Diskussionsstränge – in Ergänzung zu den konkreten Ausführungen von Herrn Hefekäuser – kurz skizzieren. Diese Zusammenfassung kann auch als Versuch einer vertiefenden Problembeschreibung verstanden werden

1. Distanz und Desinteresse:

Ist der Eindruck und die Vermutung falsch, dass das Thema Globalisierung zwar in aller Munde ist, aber die konfliktbereite Auseinandersetzung politisch und gesellschaftlich nachlässt? Auch und gerade innerkirchlich! Anhaltspunkte für eine solche Einschätzung gibt es durchaus. Selbstkritisch gilt es die Anzahl der Kirchenkreise zu sehen, die sich engagiert mit dieser Problematik beschäftigen. Ernüchtert kann man mangelndes Interesse der so genannten kirchlichen Basis, der mittleren und unteren kirchlichen Ebenen beobachten – jenseits von funktionalen Diensten, Friedens- und Umweltgruppen oder entwicklungspolitischem Kleingruppeneinsatz. Es scheinen offensichtlich nicht allzu viele zu sein, die derzeit eine Stellungnahme unserer rheinischen Kirche zur Globalisierung für dringend erforderlich halten.

2. Themeneingrenzung und Substanz:

Globalisierungsprozesse sind vielfältig. Neben der Globalisierung der Märkte, der Finanzen, der Unternehmen und der Technologien gibt es die Globalisierung der Lebensformen und Kulturen, der Kommunikations- und Transportsysteme, der Regulierungs- und Steuerungsmöglichkeiten, der Kriminalität und der Umweltprobleme. Die Schnittmengenproblematik erschwert die Abgrenzung.

Erforderlich ist deshalb eine Fokussierung des Themas. Mit einer solchen Engführung wird damit ein sachlich begründeter anderer Ansatz gewählt als in der thematisch breit angelegten, umfangreichen Stellungnahme „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ (als Antwort auf den Soesterberg-Brief), die von der Synode der EKvW im Herbst 2004 verabschiedet worden ist. Selbst wenn eine solche Fokussierung möglich ist und erfolgt, muss und kann der Fülle der Publikationen, Stellungnahmen, Positionspapiere und Forderungen aus dem Raum der Kirche aber überhaupt noch etwas Substantielles hinzugefügt werden? Wollen und können wir gar etwas Neues sagen? Sollen wir es auch dann, wenn das innerkirchliche Interesse daran nicht sonderlich ausgeprägt erscheint?

3. Klares theologisches Votum:

Die Notwendigkeit eines weiteren, insbesondere aber klaren Votums sehen die südlichen Geschwisterkirchen, teilweise die Kirchenbünde und die Ökumene, und zwar im Sinne einer Unterstützung der „Bekennniserklärung“ von Accra. Die Notwendigkeit einer theologischen Selbstvergewisserung sieht auch der Ausschuss für Öffentliche Verantwortung. Er teilt die (in einem anderen thematischen Zusammenhang getroffene) Feststellung von Präses Schneider auf der Konferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der United Church of Christ (UCC) anlässlich ihres 25-jährigen Partnerschaftsjubiläums. „Ich möchte die Frage stellen, ob wir nicht weitere Konfrontation brauchen: gesunde Lehre gegenüber falscher Lehre, richtige Theologie gegenüber schlechter Theologie. Vielleicht leben wir gerade jetzt in einer Zeit, in der wir ein öffentliches Zeugnis bzw. eine öffentliche Erklärung gegen eine Theologie der Gewalt, der Macht, des Militarismus und des Imperialismus abzugeben haben und gleichzeitig eine Theologie des Lebens, der Gerechtigkeit und des Friedens aufzeigen müssen.“ Und er fügt hinzu: „Kein ‚Nein‘ ohne ein ‚Ja!‘“

Die herausfordernden theologischen Anfragen und Positionierungen verlangen nach Auffassung des Ausschusses eine Reaktion und eine qualifizierte theologische Aussage. Durch die Verschiebung der Synode kann eine entsprechende Bearbeitung nun ohne Zeitdruck erfolgen.

4. Wahrnehmungs- und Deutungsdilemma:

Im Laufe der Vorbereitung in den zuständigen Gremien und den Tagungen ist ein Problem immer deutlicher geworden: Die Globalisierung in ihren verschiedenen Dimensionen ist auch und gerade ein Wahrnehmungs- und Deutungsproblem. Dieser (bekannte) Tatbestand unterschiedlicher Wahrnehmung und Deutung auf Grund unterschiedlicher Erfahrungs- und Lebenswelten ist letztlich nicht aufzuheben. Wo liegen dann die Grenzen sachlicher Verständigung? Ist bei fundamental ungleichen Betroffenheiten und divergierenden Interessenlagen die geforderte klare Positionierung überhaupt erreichbar und im Kontext der bundesrepublikanischen Lebenswirklichkeit noch vermittelbar? Wie gehen wir mit einer offensichtlichen Dilemmasituation um?

Anschaulich kann das am Beispiel der Stellungnahme der EKvW verdeutlicht werden. Im Vorfeld und in den Beratungen der westfälischen Synode gab es eine kontroverse Auseinandersetzung über die Verwendung des Begriffes „Neoliberalismus“ als Fachterminus zur Beschreibung der Strukturen und Mechanismen ökonomischer Globalisierungsprozesse. Im verabschiedeten Beschlusstext wird die Nichtverwendung des Begriffs wie folgt begründet: „Da es sich hierbei in der bundesdeutschen wirtschaftswissenschaftlichen Debatte um einen Begriff handelt, der als ideologisch besetzt gilt und der deshalb die Gespräche erschwert, wählen wir stattdessen den Begriff des wirtschaftlichen Liberalismus“. Dieser Satz ist entlarvend und tragisch zugleich. Denn es wird einmal auf den nur für die wirtschaftswissenschaftliche Zunft historisch verständlichen Begriff des Neoliberalismus in der Bundesrepublik verwiesen – zur Charakterisierung einer spezifischen ökonomischen Denkschule nach dem zweiten Weltkrieg in unserem Lande. Gleichzeitig wird die auch in der internationalen ökonomischen Fachwissenschaft global verwendete und selbstverständliche begriffliche Bezeichnung „Neoliberalismus“ zur Charakterisierung der ökonomischen Globalisierung unter Ideologieverdacht gestellt. Ob damit die Gesprächsmöglichkeiten verbessert und der gewünschte Dialog mit der Wirtschaft gefördert wird, bleibt abzuwarten. Bei den ökumenischen Partnern – und nicht nur dort – wird man dafür aber kaum Verständnis finden, sondern nur kritische Anfragen auslösen.

5. Dialogbereitschaft und Anschlussfähigkeit:

Für die thematische Weiterarbeit kann aus dem westfälischen Beispiel eine wichtige Einsicht gewonnen werden: Wie weit dürfen sachlich-inhaltliche „Zugeständnisse“ gemacht werden, um die Dialogbereitschaft und Anschlussfähigkeit zu erhalten? Dies gilt in zweifacher Weise. Die Dialog- und Anschlussfähigkeit muss nicht nur im Hinblick auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit innerkirchlicher und externer Zielgruppen und Adressaten im eigenen Land beachtet werden. In der Globalisierungsfrage muss ebenso und mindestens in gleichem Maße auf die ökumenischen Geschwister geachtet werden. Dass dabei die Kirche um der Menschen und der Sache wegen durchaus parteilich sein muss ohne Partei zu sein, hat Präses Schneider in der bereits erwähnten Veranstaltung unmissverständlich betont: „Die Hauptaufgabe für Theologie und Kirche ist es, den Menschen begreiflich zu machen, worum es eigentlich geht. Deshalb müssen wir uns den Erklärungsmodellen der führenden Wirtschaftstheorien widersetzen. Sie erklären nämlich nur die Methoden und Mechanismen des Wirtschaftslebens. Dabei weigern sie sich gleichzeitig, Verantwortung zu übernehmen, es wird nur eine individuelle Verantwortung für Individuen und einzelne Wirtschaftsunternehmen akzeptiert. Dies erklärt, warum sie den unmoralischen Charakter der Ausbeutung von Menschen und Erde zu rechtfertigen suchen.“

6. Schwieriger Balanceakt:

Anliegen des Ausschusses ist ein entsprechend klares und eindeutiges Votum der Landessynode 2008, auch wenn dieses möglicherweise un bequem sein sollte. Dabei soll ein solches Votum nicht das Ende, sondern der Einstieg in die qualifizierte Fortführung des gesellschaftspolitischen und kircheninternen Globalisierungsdiskurses sein. Ob die Synode zu einer solchen Stellungnahme kommen wird, hängt von der Beschlussvorlage und der Synodendidaktik ab, die bei der Komplexität der Thematik die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, Betroffenheiten und Interessenlagen zusammenführen muss. Bewältigt werden muss ein schwieriger Balanceakt: eine klare und sachkompetent begründete sowie

theologisch-sozialethisch fundamentierte Positionierung, die dennoch den Dialog nicht verbaut und die Anschlussfähigkeit bewahrt. Die Arbeitsgruppe und der Ausschuss für Öffentliche Verantwortung wissen sich auf einem steinigem Weg.